DJG-Notizen!

Ausgabe 03/2021

Info-Brief der Bundesleitung für Mitglieder

Günther Uhlworm

Ein Leben für das Ehrenamt - Günther Uhlworm erhält den Verdienstorden
(Seite 9)

EKR 2021

Informationen und Aktionen rund um die Einkommensrunde (ab Seite 4)

Werbekampagne

Vorstellung der neuen Werbekampagne in Berlin (Seite 2)

Mitglied im DBB Beamtenbund und tarifunion

DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT BUND e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen Monaten gab es viel zu tun. Zum einen standen die Einkommensrunden vor der Tür, die zum 1. Mal in Hessen begannen, also vor den Verhandlungen der restlichen Bundesländer mit der TdL. Hessen war im Jahr 2004 aus der TdL ausgetreten und verhandelt seitdem in Eigenregie. Während es am 16.10. in Hessen zu einem Abschluss kam, wird auf TdL-Ebene noch sehr zäh verhandelt. Hintergründe und Informationen dazu haben wir ab Seite 4 für Euch zusammengestellt.

Weiter standen Aktionstage in allen Bundesländern auf dem Programm, die vom DBB als Bilderserie in den Sozialen Medien und Sonderseiten im Webauftritt beworben wurden (siehe Bilder ab Seite 7). Hier danken wir allen Organisatoren und Teilnehmern in allen Bundesländern, die an den Aktionen teilgenommen haben. Nur durch Euch werden wir sichtbar als starke Solidaritätsgemeinschaft wahrgenommen!!!

Als nächstes stand der 70. Geburtstag der DJG-Bund auf der ToDo-Liste. Im Vorfeld gab es viele Überlegungen, wie dieser trotz Pandemie als Präsenzveranstaltung mit Honoratioren ausgestaltet werden könnte. Aber was nutzt die schönste Planung einer großen Rahmenveranstaltung, wenn dann doch kurzfristig wieder alles abgesagt werden muss? Eine Pandemie hat leider eigene Gesetze, wie wir auch aktuell wieder erfahren müssen. Aus diesem Grund hatte die Bundesleitung dem Bundesvorstand vorgeschlagen, statt einer Feier eine größer angelegte Werbeaktion zum 70. Geburtstag durchzuführen. Nach dem der Bundesvorstand den Beschluss mehrheitlich gefasst hatte, wurde die Firma ep communication in Köln beauftragt, der Bundesleitung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Mit Motiven von Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, die sich als „Gesichter der DJG“ zur Verfügung stellten, wurden kleine Werbefilme, Megalight-Plakate, Werbeaufsteller (RollUps) und Poster erstellt. Weitere Einzelheiten dazu in der Pressemitteilung auf Seite 3.

Und dann war da noch die Bundestagswahl. Vor dem eigentlichen Wahlkampf hatte die Bundesleitung alle Bundestagsfraktionen- bis auf eine Partei – angeschrieben und Gesprächsangebote unterbreitet. Außer einem Vertreter der Freidemokraten, in Gestalt von Herrn Dr. Jürgen Martens, von 2009 bis 2014 sächsischer Staatsminister für Justiz und Europa, sah sich kein weiterer Rechtspolitiker in der Lage ein Gespräch mit uns zu führen. Im Gespräch mit Dr. Martens zeigte sich schnell, dass er die Belange unserer Gewerkschaft sehr wohl kennt und auch Verständnis für unsere Forderungen hat. Er versprach, unsere Anliegen auch weiterhin in seiner Partei zu unterstützen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass wir als größte Fachgewerkschaft in der Justiz über das Wissen um die Belange und Stimmungen der Mitarbeiter verfügen und schon viele Vorschläge, die auch Umsetzung fanden, in die jeweiligen Justizministerien der Länder eingebracht haben, ist die Resonanz auf die Gesprächsangebote mehr als unbefriedigend. Es zeigt auch einmal mehr, welche Wertschätzung unsere politischen Vertreter uns und damit auch den Mitarbeitern, die wir vertreten, entgegenbringen. Ganz zu schweigen von dem Umgang der TdL-Verhandlungsführer mit den verhandelnden Gewerkschaften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lassen uns davon aber nicht entmutigen, sondern lernen daraus, unsere Forderungen sehr viel lauter und präsenter, als man es von uns gewohnt ist, zu vertreten. Leise war gestern, heute gehen wir für unsere Forderungen auf die Straße und demonstrieren unsere gemeinschaftliche Stärke!

Eure Bundesleitung

Pressemitteilung

Vorstellung der Werbekampagne der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Bund am 01.11.2021 in Berlin

Anlässlich ihres diesjährigen 70jährigen Bestehens stellte die Deutsche Justiz-Gewerkschaft Bund bei einer Veranstaltung vor der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin am 01.11.2021 ihre neue Werbekampagne vor.

Vor dem Gebäude der Justizsenatsverwaltung enthüllte der DJG -Bundesvorsitzende Emanuel Schmidt ein Plakatmotiv der Kampagne. Das Plakatmotiv wird in Berlin in den nächsten Tagen an zahlreichen Standorten auf die Arbeit der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Bund aufmerksam machen, die seit 70 Jahren (Gründungsjahr 1951) als größte Fachgewerkschaft in der deutschen Justiz die berufspolitischen Interessen ihrer Mitglieder aus 16 Landesverbänden vertritt.

Weitere Motive werden in Social-Media-Kanälen und bundesweit bei Gerichten und Staatsanwaltschaften als Poster und Plakate auf die wichtige Arbeit der in der DJG organisierten Berufsgruppen aufmerksam machen. Die DJG ist breit gefächert: Justizfachangestellte, JustizwachtmeisterInnen, Justizfachwirte, GerichtsvollzieherInnen, RechtspflegerInnen, BewährungshelferInnnen, AmtsanwältInnen sowie RichterInnen aber auch StaatsanwältInnen finden in der DJG ihre gewerkschaftliche Heimat.

Der DJG-Bundesvorsitzende betonte bei der Vorstellung der Werbekampagne: „Es wird Zeit, dass die dritte Gewalt in Deutschland in der Öffentlichkeit Gesicht zeigt. In Gerichten und Staatsanwaltschaften arbeiten täglich Menschen daran, unseren Rechtsstaat engagiert zu vertreten. Jeder verlässt sich auf die zuverlässige Arbeit dieser Menschen, wenn es um die Vertretung der eigenen Interessen vor Gericht geht. Hinter der Arbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften stehen jedoch Individuen, die für ihre Arbeit zurecht Wertschätzung, Respekt und gerechte Bezahlung erwarten können. Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft will mit dieser Werbekampagne auf diese Menschen aufmerksam machen, die still aber effizient unseren demokratischen Rechtsstaat stützen."

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) ist eine Fachgewerkschaft für den Justizdienst. In ihr sind Tarifbeschäftigte und Beamte organisiert. Die DJG ist speziell dem öffentlichen Dienst verpflichtet. Seit 2004 hat sich die Gewerkschaft neben diesem Schwerpunkt zudem auch dem privatisierten Bereich geöffnet.

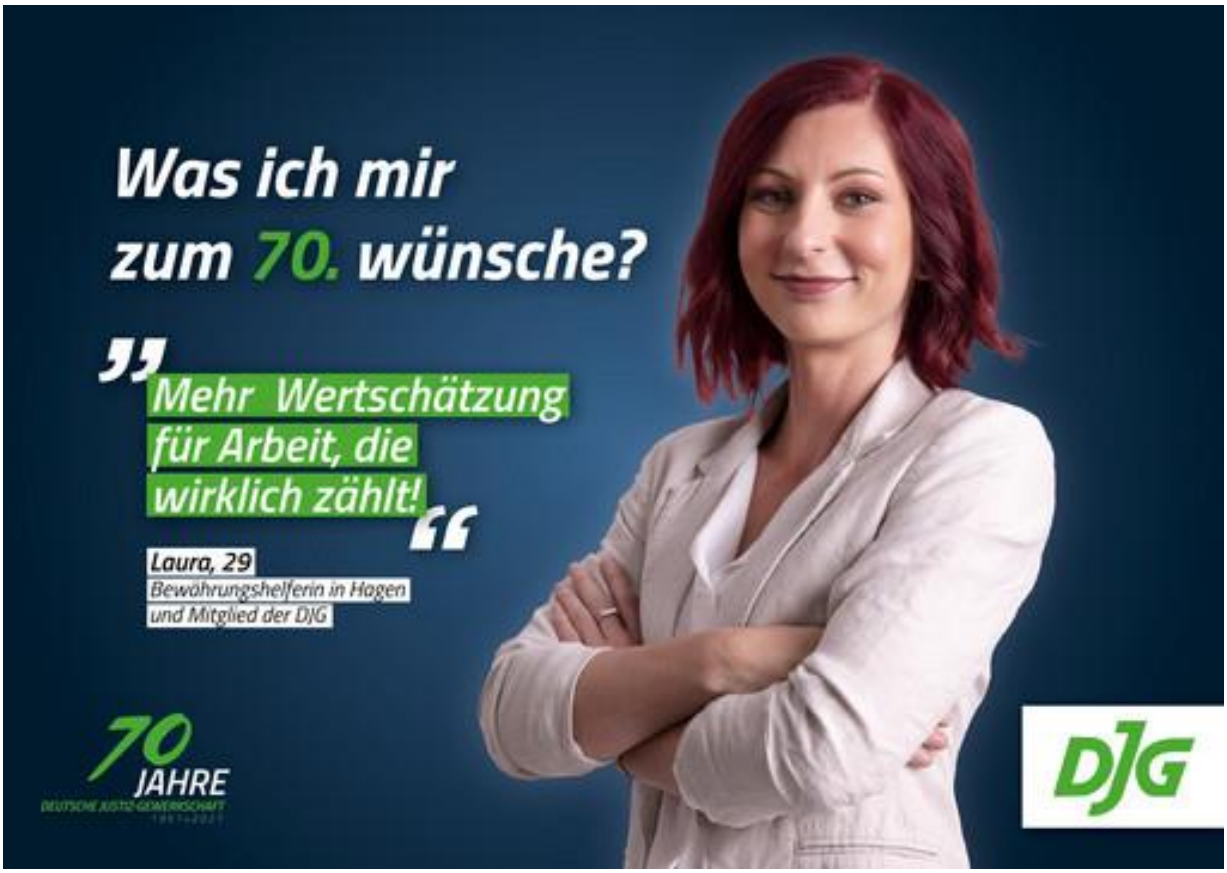

Zweite Verhandlungsrunde mit der Tarifunion der Länder (TdL) ohne Fortschritte

Die Verhandlungen mit der TdL zur diesjährigen Einkommensrunde wurden am 1. und 2. November in Potsdam fortgesetzt. Der dbb und seine Fachgewerkschaften haben ihre Forderungen in dieser Runde erneut bekräftigt.

Verweigerung der Arbeitgeberseite - Diskussion um den Arbeitsvorgang

Die Arbeitgeber haben kein Angebot vorgelegt. Statt dessen besteht die TdL beharrlich auf die Neuregelung des Arbeitsvorgangs und somit auf einen Eingriff in die Eingruppierung der in der Justiz beschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Nach erneuter Bekräftigung des dbb, das eine solche Neuregelung abgelehnt wird, ist seitens der Arbeitgeber keine Kompromissbereitschaft erkennbar. Auch die weiteren Forderungen wie eine Entgelterhöhung, ÖPNV-Tickets für den Nachwuchs oder tarifvertragliche Vereinbarungen für studentische Beschäftigte stehen für die TdL nicht zur Debatte.

Wie geht es jetzt weiter? Die DJG fordert zum Warnstreik auf!

Die Verhandlungen mit der TdL werden am 27. und 28. November 2021 fortgesetzt. Der dbb und die Fachgewerkschaften in den Ländern werden bis dahin Warnstreiks im Rahmen der aktuell geltenden pandemiebedingten Hygienevorschriften durchführen.

Wir fordern die Mitglieder der DJG in den Ländern auf, sich an den Aktionen des dbb zu beteiligen.

Emanuel Schmidt
Bundesvorsitzender DJG
und
Karen Altmann
Fachbereichsvorsitzende DJG Bund,
Mitglied der Bundestarifkommission dbb beamtenbund und tarifunion
Quelle: dbb beamtenbund und tarifunion
Weitere Informationen hier: www.dbb.de/einkommensrunde

Hände weg vom Arbeitsvorgang!

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zielt mit einer Änderung des Rechtsbegriffs „Arbeitsvorgang“ auf eine Verschlechterung des Status Quo bei der Eingruppierung. Aktuell hält der Arbeitgeberverband die Forderung nach einer einseitigen Tarifänderung in § 12 TV-L aus der Einkommensrunde 2019 unverändert aufrecht.
Daneben wird nunmehr auch auf dem Rechtsweg versucht, die seit Jahren gefestigte Rechtsprechung durch das Bundesarbeitsgericht (BAG) als Wegweiser in Fragen der Eingruppierung auszuhebeln. Mit diesem Ziel haben die TdL und das Land Berlin Verfassungsbeschwerde gegen Urteile des BAG eingelegt.

Was bedeutet das und worum geht es überhaupt?

Mit der Eingruppierung wird die Entgelthöhe bestimmt. Hierbei hat der Arbeitsvorgang die entscheidende Funktion, da er die Tätigkeitsmerkmale aus einer Entgeltordnung auf die Arbeitsplätze jeder Kollegin und jedes Kollegen überträgt. Der Arbeitsvorgang ist der seit 1975 etablierte Mechanismus, der die tarifgemäße Entgeltgruppe feststellt: Wenn ein Arbeitsvorgang die Tätigkeitsmerkmale einer Entgeltgruppe erfüllt, ist der Arbeitsvorgang durch dieses Tätigkeitsmerkmal bewertet und für die Eingruppierung relevant.
Dabei zählt der Arbeitsvorgang mit seinem gesamten Zeitumfang auch zu einer höherwertigen Tätigkeit, selbst wenn der isolierte Anteil, der auf die herausgehobene Tätigkeit entfällt, sich vergleichsweise gering ausnimmt beziehungsweise lediglich unterhälftig ist. Genau an dieser Feststellung zum zeitlichen Umfang stören sich die Arbeitgeber. Die TdL will in die Bildung von Arbeitsvorgängen eingreifen und konkret den zeitlichen Umfang kleinrechnen. Für Tätigkeiten mit der tariflichen Bewertung der Entgeltgruppe 9a TV-L wollen die Arbeitgeber lediglich die Entgeltgruppe 6 bezahlen.
Aktuell weigern sich einzelne Länder, Höhergruppierungsanträge von Justizbeschäftigten, die sich auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts stützen, anzuerkennen.
Wovon handelt die höchstrichterliche Rechtsprechung? Das BAG legt durch Urteile zum Arbeitsvorgang die Maßgaben auch für die Instanzgerichte für Arbeitssachen fest und hat die Rechtsprechung seit 1975 beständig fort entwickelt.

Das BAG hat den Rechtsbegriff aus der Praxis und für die Praxis herausgearbeitet, so dass die Tarifsystematik bei der mitbestimmten Eingruppierung für Arbeitgeber ebenso wie für Personal- und Betriebsräte durch die Jahre und die Weiterentwicklungen des Tarifrechts hindurch handhabbar geblieben ist. Das BAG hat seine Rechtsprechungslinie außerdem an Änderungen der tatsächlichen Arbeitsweise auszurichten, was in dem Maß, in dem Arbeitgeber eine geänderte Arbeitsorganisation anweisen, auch zu Nachjustierungen am Rechtsbegriff vom Arbeitsvorgang führte.
Dennoch stellt sich im Lichte der Rechtsprechung heraus, dass die Tarifsystematik auch in einer gewandelten und zunehmend von Digitalisierung durchdrungenen Arbeitswelt akzeptierte Lösungen zu Stande bringt. Tatsächlich hat das BAG für eine Vielzahl unterschiedlichster Arbeitsplätze, verschiedenster Aufgabenstellungen und zugewiesener Funktionen zweifelsfreie Eingruppierungen begründet.

Bis 2018 blieben die wegweisenden Feststellungen der Arbeitsgerichte zum Eingruppierungstarif durch die Arbeitgeber in Bund, Ländern und Gemeinden unbeanstandet und wurden allgemein umgesetzt.
Das änderte sich im Länderbereich durch BAG-Urteile vom 9. September 2020 zur Eingruppierung von Justizbeschäftigten der Gerichte. Die Arbeitgeber weigern sich glattweg, die für Beschäftigte einmal positiven Entscheidungen des höchsten deutschen Arbeitsgerichts zu akzeptieren, und dringen statt dessen auf Verschlechterungen der tarifgemäßen Eingruppierungsansprüche der Beschäftigten.

Die TdL plant Herabgruppierungen

Diese Konfliktsituation belastet die Verhandlungen in der Einkommensrunde für die Beschäftigten der Mitgliedsländer der TdL erheblich. Die TdL hat möchte den Arbeitsvorgang einer Neudefinition unterziehen, diese käme aber für viele Beschäftigte einer Herabgruppierung gleich.

NICHT MIT UNS! Die DJG und der dbb stellen sich gegen Verschlechterungen der Eingruppierung.

Quelle: EKR Spezial DBB, 08/21

Tarifabschluss in Hessen

„In schwieriger Zeit haben wir eine ordentliche Einkommenssteigerung erreicht“, bewertet dbb Verhandlungsführer Volker Geyer die lineare Erhöhung im TV-H positiv. „Wir haben den TV-H attraktiver und konkurrenzfähiger gestaltet. Schon der lineare Abschluss ist ein Erfolg. Aber wir haben zusätzlich noch viele Regelungen erkämpft, die den Kolleginnen und Kollegen neue Perspektiven eröffnen.“ Geyers positiver Bewertung schloss sich die dbb Verhandlungskommission an. Sie stimmte dem Kompromiss geschlossen zu. Die Laufzeit beträgt 28 Monate.

Das Ergebnis im Detail - 2,2 % zum 1. August 2022 - 1,8 % zum 1. August 2023, mindestens jedoch 65 Euro - 1. Sonderzahlung in 2021: 500 Euro, 2. Sonderzahlung in 2022: 500 Euro (bis spätestens März 2022) Beide Sonderzahlungsbeträge sind Nettobeträge Azubis - 35 Euro Festbetrag ab 1. August 2022 - 35 Euro Festbetrag ab 1. August 2023 - 1. Sonderzahlung in 2021: 250 Euro, 2. Sonderzahlung in 2022: 250 Euro (bis spätestens März 2022) Beide Sonderzahlungsbeträge sind Nettobeträge.
Außerdem wurde eine Verlängerung der Übernahme bis zum Ende der Tabellenlaufzeit erreicht. Für Auszubildende mit der Abschlussnote befriedigend oder besser gibt es eine Übernahmegarantie. Die eigenen Azubis werden in Stufe 2 statt in Stufe 1 übernommen. Abschluss eines Digitalisierungstarifvertrags für das Land Hessen - Abschluss eines Tarifvertrags Mobiles Arbeiten - Verbesserungen in der Stufe 1: Aus der Stufe 1 wird eine Stufe 1a und eine Stufe 1b. Dabei ist die Stufe 1a die bisherige Stufe 1 und die Stufe 1b ist eine zusätzliche Stufe in Höhe der Hälfte des Differenzbetrags zwischen der Stufe 2 und 1 und wird in allen Entgeltgruppen nach den ersten sechs Monaten in der Stufe 1a eingeführt. - Freizeit statt Geld: Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der Jahressonderzahlung in zwei Tage Freizeit umzuwandeln. - Möglichkeit zur freiwilligen Samstagsarbeit aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Befristete Verlängerung der Besitzstandsregelungen beim nichtdienstplanmäßigen Nacht- sowie Sonn- und Feiertagszuschlag - Verlängerung des Landes Tickets - Einführung einer Entgeltgruppe 16. Die vollständige Tarifeinigung wurde unter www.dbb.de/einkommensrunde ins Netz gestellt.
„Wir haben nicht jedes unserer Ziele erreicht. Aber wir haben für die heutigen und die zukünftigen Beschäftigten im hessischen Landesdienst deutliche Verbesserungen erzielt“, resümiert Geyer. „Wir haben jeweils die Schmerzgrenzen der Gegenseite ausgelotet und auf dieser Basis den TV-H in vielen wichtigen Punkten nachhaltig verbessert. Das Ganze ist in einem politisch und ökonomisch schwierigen Umfeld passiert. Das macht den guten Abschluss noch wertvoller.“ Klare Zusagen für eine Übertragung des Tarifabschlusses auf die hessischen Beamten.
Für den dbb ist daneben von entscheidender Bedeutung, dass die linearen Erhöhungsschritte in den kommenden beiden Jahren auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Hessen übertragen werden und sie auch die verdienten Sonderzahlungen bekommen. Das war ein elementares Ziel des dbb. Hessens Innenminister Peter Beuth hat noch in Dietzenbach die Zusage dazu gegeben. „Wir haben in den letzten Tagen und Wochen gemeinsam für ein gutes Ergebnis gekämpft“, schaut dbb Landesbundschef Heini Schmitt zurück und fährt fort: „Tarifer und Beamte haben zusammen hessenweit in zahlreichen Aktionen deutlich gemacht, dass sie eine Einheit bilden.“

Quelle: tacheless DBB, 11.11.21

Aktionstag: 26.10.2021

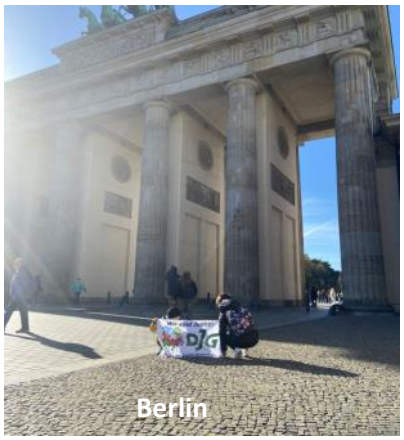

#EKR21

Foto: K. Zallmann

Fachbereich Menschen mit Behinderung:

Günter Uhlworm: Ein Leben für das Ehrenamt in der Schwerbehindertenvertretung und in der Schützenbruderschaft

Für sein 37 jähriges Engagement für die Belange der Schwerbehinderten wurde Günther Uhlworm mit der Verdiestmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Kollege Günter Uhlworm kämpft seit 37 Jahren für die Belange der Menschen mit Behinderungen als örtliche, bezirkliche und Hauptschwerbehindertenvertretung in der Justiz des Landes NRW sowie als Mitglied des Fachbereichs „Menschen mit Behinderungen“ der DJG Bund e.V. In seinen Funktionen setzt er sich jahrzehntelang insbesondere für viele Neuerungen bzw. für Änderungen ein. Eine wichtige Aufgabe sah er u.a. auch darin, Führungskräfte zu folg. Themen zu schulen: "Psychische Erkrankungen", "Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement", "Verhinderung von vorzeitiger Zurruhesetzung durch Anerkennung einer behinderungsbedingten Beschäftigungssicherungszuschuss (vormals: Minderleistung) und entsprechender Reduzierung des Arbeitspensums".

Auch im Privatleben ist Günter Uhlworm unermüdlich! Seit 1985 gehört er der Schützenbruderschaft seines Wohnortes an und ist dort (auch) seit 37 Jahren Schriftführer. Mit seinem behindertengerecht umgebauten Luftgewehr wurde er schon zweimal Gemeindekönig seiner Gemeinde. (HS)

Fachbereich Senioren:

Unsere Senioren – über die Landesgrenzen hinaus in aktiv!

Die Arbeit in der BAGSO, wir hatten darüber bereits berichtet, erfordert von unseren Mitgliedern in den Fachkommissionen Engagement und die Bereitschaft zur Teilnahme an zahlreichen Tagungen. Bedingt durch die Coronaeinschränkungen fanden diese bisher ausschließlich in digitaler Form statt. Durch das breite Spektrum der BAGSO-Mitglieder erhalten wir einen interessanten und vielschichtigen Einblick in unterschiedliche Sicht- , Herangehens und Arbeitsweisen der verschiedenen Mitgliedschaften und bringen uns entsprechend ein.

Die vier Fachkommissionen beschäftigten sich mit folgenden Themen:

Fachkommission Digitalisierung vertreten durch unser Mitglied **Manfred Naujoks** beschäftigt sich grundsätzlich mit Problemen der Digitalisierung sowie deren Zugänge (digital oder analog) und die Sicherstellung der Anwendungsmöglichkeiten der älteren Generation. Der zukunftsweisende Vortrag zum Thema: „Robotik und Smarthome – Einsatz der Technik in der Pflege, digitale Lösungen im Privathaushalt von Dr. Phil.Dipl.Soz. Sibylee Meyer ist nur ein Beispiel der aufschlussreichen Arbeit. Durch die BAGSO wurde das Projekt „ Digitalpakt Altern“ ins Leben gerufen mit dem Inhalt der Digitalisierung und der Bildung im Alter.

Fachkommission Gesundheit und Pflege vertreten durch **Rita Lorenzen** beinhaltet die allgemeine Pflegesituationen in Pflegeeinrichtungen und Seniorenheimen und deren Verbesserung, sowie die Umsetzung der Gesundheitsförderung für ältere Menschen, damit das Altern in Würde und möglichst lange selbstbestimmt erfolgen kann. So hat z.B. das Ministerium für Soziales in Rheinland-Pfalz das Projekt „Gemeindeschwester plus“ eingeführt, und damit sichergestellt, dass die über 80jährigen Menschen zu Hause wohnen und leben können.

Fachkommission Aktuelle Fragen der Seniorenpolitik vertreten durch **Wolfgang Bernig** befasst sich mit der allgemeinen Entwicklung, den Stellenwert und die Struktur der Seniorenpolitik, den Rechten älterer Menschen sowie den Veränderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen und der politischen Teilhabe.

Fachkommission Engagement und Partizipation vertreten durch **Sabine Wenzel** beschäftigt sich mit dem Miteinander der Generationen der sogenannten Generationensolidarität, die sich auf unterschiedliche Säulen stützt und der Einsamkeit im Alter vorbeugt oder verhindert. Die Schaffung von Mehrgenerationenhäuser als Begegnungs- oder Wohnstätten und der Frage: Gibt es einen Generationskonflikt? mit differenzierten Blick auf die unterschiedlichen Lebensbereiche; Förderung des Dialog der Generationen, lebenslanges Lernen und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Möglichkeit, zur Mitarbeit an der Arbeitsgruppe **„Internationales bei der BAGSO“ -Stimme der Älteren**, die sich für die Rechte älterer Menschen weltweit und zum Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen Seniorenorganisationen verschiedener Länder einsetzt, nimmt unser Mitglied **Wolfgang Bernig** als Vertreter der DJG zur Mitarbeit wahr. Hierbei geht es um die Umsetzung des zweiten Weltaltenplans. (SW)

Leserbrief:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihr macht mich sehr stolz. Nachdem 6 Jahre seit unserem Gewerkschaftstag mit dem vielsagenden Motto ins Land gegangen sind, als Hellseher erwähnt zu werden, hätte ich mir nie erträumt. Nur mir allein kommt diese Ehre allerdings nicht zu. Ich erinnere mich gerne an diese Zeit, als ich als 1. Landesvorsitzender der DJG Hessen mit einem hervorragend motivierten und über alle Maßen fähigen Vorstandsgremium zusammen arbeiten durfte, um die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen vertreten zu können.
Und auch der Kontakt zur Basis war stets gegeben, so dass das Motto "E-Justice kommt - der Mensch geht?" aus der Beobachtung und Einschätzung aller Kolleginnen und Kollegen entstand, die bereits seit geraumer Zeit mit der Einführung und Erprobung der neuen elektronischen Arbeitsabläufe befasst waren. Also wohl doch keine hellseherischen Fähigkeiten eines Einzelnen, sondern eher die seriöse Bewertung und akribische Beobachtung der Geschehnisse und der Rückschlüsse unserer politischen VertreterInnen auf das Gesamtgefüge. Von Anfang an gab es eine Bewertung der Arbeitsleistung eines Computers im Vergleich zu der eines Menschen, die mit dem 7-fachen angesetzt war. Daran änderte sich im Laufe der Zeit im Wesentlichen nichts, so dass unsere damals ausgesprochene Befürchtung eines massiven Arbeitsplatzverlustes der nichtrichterlichen MitarbeiterInnen und Beamtinnen und Beamten von den Verantwortlichen nicht entkräftet werden konnte. Also war ich wohl kein Hellseher, eher ein Mahner. In diesem Sinne wünsche ich mir für alle Kolleginnen und Kollegen in der bundesweiten DJG, immer Mahner zu sein und dafür zu sorgen, dass unsere Stimmen niemals ungehört verhallen.

Mit einem großen Dankeschön für Eure gute Arbeit für die DJG grüße ich Euch aus meinem nun schon mehr als 5 Jahre währenden Ruhestand

Norbert Jungermann
Landesehrenvorsitzender der DJG Landesverband Hessen
und neuerdings auch dessen Seniorenvertreter

Aus den Landesverbänden ...

LV Hessen:

stiller Alarm für Gerichtsvollzieher in der Justiz

Am 27.10.2021 stellte Justizministerin Kühne-Hörmann beim Amtsgericht Kassel mobile Alarmgeräte für Gerichtsvollzieher als Sicherheitsmaßnahme vor. Mithilfe eines kleinen Geräts kann in einer Notsituation ein stiller Alarm durch einen Tastendruck verdeckt abgesetzt werden, wenn dies bspw. in der Hosen- oder Jackentasche mitgeführt wird.
Der so abgesetzte Alarm läuft in einer 24/7 besetzten Leitstelle auf. Von dort aus wird der betroffene Mitarbeiter via GPS geortet und die zuständige Polizeidienststelle informiert. Die GPS-Daten sind so genau, als auch in einem Hochhaus das Stockwerk, in dem sich der Mitarbeiter befindet, ermittelt werden kann.

In den Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen werden diese Geräte bereits eingesetzt.

Die DJG Hessen begrüßt diese Testphase und freut sich, dass hier eine weitere Verbesserung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eingeleitet wird.
Gleichwohl wünscht sich die DJG eine Ausweitung auf weitere Außendienstmitarbeiter in der Justiz, wie beispielsweise Bewährungshelfern oder Betreuungsrichter.

Silke Gölzenleuchter
2. Landesvorsitzende LV Hessen

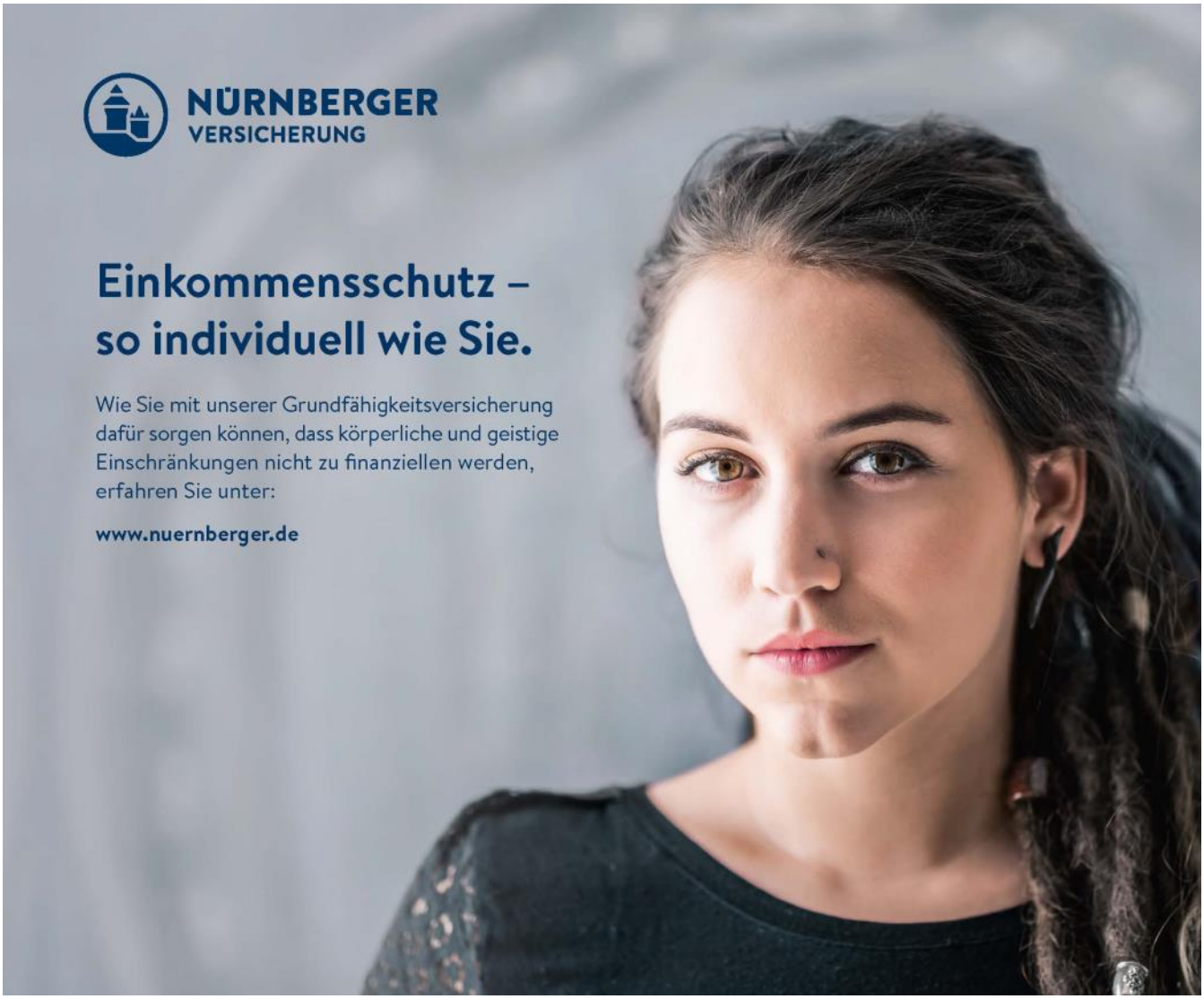

Termine 2022:

10./11.01.2022	DBB-Jahrestagung/ Sitzung Bundesleitung
09./10.03.2022	Sitzung Bundesleitung, Königslutter
10./11.03.2022	Bundesvorstandsitzung, Königstutter
11./12.03.2022	Bundeshauptvorstandssitzung, Königslutter
14./15.05.2022	Sitzung Bundesleitung, Königswinter
29./30.07.2022	Fachbereich mittl. Dienst, Pegnitz
03./04.09.2022	Sitzung Bundesleitung, Hagen
13./14.10.2022	Sitzung Bundesleitung, Königswinter
14./15.10.2022	Bundesvorstandssitzung, Königswinter
27./28.11.2022	DBB Bundesgewerkschaftstag

Impressum:

Herausgeber:
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Bund e.V.
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

V.i.S.d.P.:
Emanuel Schmidt
Bundesvorsitzender
Geschäftsstelle:
Saarbrücker Str. 69
66625 Nohfelden-Türkismühle
redaktion@djg-bund.de

Redaktion/Layout: DJG-Bundesleitung
Bildmaterial/Illustrationen:
F. Windmüller, DBB
ep communication
K. Zallmann

Autoren:
Emanuel Schmidt
Heidi Stuffer
Sabine Wenzel
Silke Gölzenleuchter
Für die veröffentlichten Artikel ist der jeweilige Autor verantwortlich.